

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

**Fachgruppe Logistik-Verpflegung
(FGr Log-V)**

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2).....	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3).....	5
3 Gliederungsbild	6
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	7
5 Funktionsbeschreibungen	8
Gruppenführer/in.....	8
Truppführer/in.....	10
Gerätewart/in Logistikstelle Verpflegung.....	11
Hygienehelfer/in	12
Koch/Köchin FZ Log	13
Kraftfahrer/in BE.....	14
Kraftfahrer/in CE.....	15
Nachweisführer/in.....	16
Sanitätshelfer/in.....	17
Sprechfunker/in	18
6 Ausstattung	19

1 Dislozierung

Die Fachgruppe Logistik Verpflegung (FGr Log-V) ist als Fachgruppe im Fachzug Log (FZ Log) eine Teileinheit im THW.

In der Mindestaufstellung soll diese Fachgruppe einmal in jedem Regionalbereich disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Logistik Verpflegung in der Anzahl der Regionalbereiche disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen. Empfehlenswert ist hier eine Dislozierung der FGr Log-V mit den anderen Teileinheiten Zugtrupp Fachzug Logistik, Fachgruppe Logistik Materialwirtschaft und Trupp Schwerer Transport.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die FGr Log-V stellt im Einsatz die Verpflegung sicher. Hierzu richtet sie eine Stelle Verpflegung (St V) ein und betreibt diese. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 12 Beschaffen/Bevorraten:

„Beschaffen/Bevorraten“ bedeutet das Organisieren und Durchführen von Beschaffungsmaßnahmen und das Einrichten und Betreiben eines Lagers im Einsatzfall. Hierunter fallen auch Planungen für den Bedarf bei langfristigen oder größeren Einsatzlagen sowie Maßnahmen der Nachweisführung. Auch der Umgang mit und die Verwaltung von Verbrauchsgütern, Betriebsstoffen sowie Lebensmitteln fallen in diese Aufgabe. Die Durchführung dieser Aufgabe erfolgt in einer Stelle (St) oder Versorgungsstelle (VersSt) und ist eng mit der übergeordneten Führungsstelle abzustimmen. Eine planbare Beschaffung oder eine Bevorratung im OV ist nicht gemeint.

Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

Aufgabe 79 Verpflegen (Einrichten und Betreiben einer Stelle Verpflegung):

„Verpflegen (Einrichten und Betreiben einer Stelle Verpflegung)“ bedeutet den zentralen Aufbau und die Inbetriebnahme der Bereiche Lagerung, Zubereitung, Ausgabe und Reinigung. Dies schließt die Versorgung der Bereiche mit der benötigten Infrastruktur ein. Die zentrale Verpflegungsausgabe einschließlich der Möglichkeit zur Einnahme sowie eine dezentrale Verpflegungsausgabe werden organisiert.

Der Betrieb einer Stelle Verpflegung bedeutet den Umgang, das Zubereiten, Ausgeben und fachgerechte Entsorgen von Lebensmitteln oder portionierten Mahlzeiten gemäß den rechtlichen Vorgaben unter Beachtung der Hygieneregeln im THW. Hierunter fallen auch planerische Maßnahmen für die Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung bei längeren Einsatzmaßnahmen. Die Teileinheit ist in der Lage, 250 Personen mit drei Mahlzeiten am Tag (mindestens 1 davon warm) zu versorgen. Dabei steht pro Mahlzeit immer eine vegetarische Variante zur Verfügung. Auch die Ausgabe von Getränken fällt in diese Aufgabe.

Aufgabe 121 Beschaffen/Bevorraten/Wälzen von Einsatzreserven:

„Beschaffen/Bevorraten/Wälzen von Einsatzreserven“ bedeutet das Organisieren und Durchführen von Beschaffungsmaßnahmen und das Einrichten und Betreiben eines Lagers um die Erstversorgung im Einsatz für 250 Personen sicherzustellen. Mit Erstversorgung ist die erste auszugebende Mahlzeit und Ausgabe von Getränken gemeint.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)

Aufgabe 5 Beleuchten (klein):

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 64 Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht):

„Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht)“ bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg unterhalb der 1.000-Punkte Grenze. Hierzu werden die eigenen Transportkapazitäten genutzt. Alle Transporte, die weiteren ADR-Regelungen unterliegen, sind von dieser Aufgabe ausgeschlossen. Der Transport von Spreng- und Zündmitteln fällt nicht unter diese Aufgabe.

Aufgabe 74 Umgehen mit Gefahrstoffen (Land):

„Umgehen mit Gefahrstoffen (Land)“ bedeutet die Verwendung von Stoffen, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder den Menschen haben können. Diese Aufgabe umfasst auch die fachgerechte Lagerung der Gefahrstoffe und die Veranlassung einer sachgerechten Entsorgung. Beim Einsatz der Gefahrstoffe können zusätzliche Regelungen, wie der Umweltschutz zu beachten sein. Darüber hinaus kann das Tragen einer zusätzlichen Schutzausstattung in Ergänzung zur persönlichen Schutzausstattung notwendig werden.

Aufgabe 83 Datenverarbeitung:

„Datenverarbeitung“ bedeutet die Speicherung eingegangener Daten und die Bearbeitung dieser mittels IT-Infrastruktur oder manueller Auswertung sowie die Beurteilung dieser Daten in Bezug auf den Einsatz. Dies bezieht sich sowohl auf Messdaten/Beobachtungsdaten von eingesetzten Geräten als auch eingegangene Meldungen. Die Datenverarbeitung sollte dabei möglichst medienbruchfrei erfolgen, da dies eine Weitergabe der Daten vereinfacht.

Aufgabe 84 Übertragung/Transport von Daten (einfach):

„Übertragung/Transport von Daten (einfach)“ bedeutet das Verfügbarmachen der Daten, die lokal erzeugt werden, für andere Stellen. Dabei werden unterschiedliche leitergebundene und nicht leitergebundene Verfahren eingesetzt und bestehende öffentliche und nichtöffentliche technische Datenübertragungswege genutzt. Die Wahl des Verfahrens wird durch die zu übertragende Datenmenge, die Ausfallsicherheit und die Schutzbedürftigkeit der Daten festgelegt. Für den Einsatz werden vorkonfigurierte Systeme genutzt, die dem Stand der Technik entsprechen und die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einhalten. Für die Übertragung von Daten in einem lokalen Raum und die Übertragung von Daten in einen entfernten Bereich können parallel unterschiedliche Verfahren zum Einsatz kommen. Die Datenübertragungsraten entsprechen dabei der aktuellen marktüblichen Anforderung.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)

Aufgabe 1 Absperren/Absichern:

„Absperren/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.






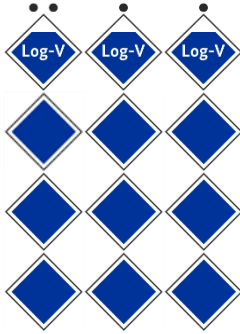
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Fachgruppe Logistik Verpflegung (FGr Log-V) STAN: 09-06</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: -/3/9/<u>12</u> (+12)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Lastkraftwagen mit Ladebordwand*</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Mannschaftstransportwagen FGr *</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger 12t, Koffer, ohne Flurförderzeug be- und entladbar**</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger mit Spezialaufbau für FGr Log-V, Kühl</p> </div>	

* Die Fahrzeuge wurden im Konzept zum neuen taktischen Einheitenmodell beschrieben und festgelegt. Die Bezeichnungen werden noch gemäß Fahrzeugkonzept angepasst. Bei dieser Alternative werden die Module des FKH, wo dies möglich ist, auf den Anhänger 12to verladen. Das Gleiche passiert mit der Spülstraße aus dem Anhänger Spülmobil. Da bei dieser Alternative für jeden Anhänger ein Zugfahrzeug zur Verfügung steht, ist die FGr Log-V zum Ziehen der Anhänger auf die Unterstützung anderer Fachgruppen an den Einsatzort angewiesen.

** Der Anhänger soll vor Ort als Trockenlager dienen. Denkbar wäre auch eine Lafette mit absetzbarem Container (vgl. Werkstattcontainer). Der Anhänger oder der Container sollen ohne Flurförderzeug be- und entladbar sein. Die Entscheidung wird im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes getroffen.

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: -/3/9/12 (+12)

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in der Einheit
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		2
	Hygienehelfer/in	2
	Koch/Köchin FGr Log-V	2
	Sprechfunker/in	2
Fachhelfer/in		9
	Gerätewart/in St V	2
	Koch/Köchin FGr Log-V	4
	Kraftfahrer/in BE	3
	Kraftfahrer/in CE	2
	Nachweisführer/in	2
	Sanitätshelfer/in	2
	Sprechfunker/in	4
Fachhelfer/in (Reserve)		12

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene sowie externer Bedarfsträger in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Verpflegung • FüS/Grundlagen Führung • IfSG-Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil Logistik Verpflegung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG-Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Verpflegung • FüS/Grundlagen Führung • IfSG-Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil Logistik Verpflegung • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG-Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

Gerätewart/in Logistikstelle Verpflegung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichten des vorgeplanten Infrastrukturnetzes (Wasser, Abwasser, Elektro, Gas) und Überprüfen der Anschlüsse auf korrekte Verbindung • Kleinere Wartungsarbeiten an den Geräten • Fehlersuche in bestehenden Infrastrukturnetzen • Austausch von Ersatzteilen • Allgemeine Hausmeistertätigkeiten in der Logistikstelle Verpflegung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Verpflegung • IfSG-Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Gerätewart/in LogV
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG-Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA- RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Hygienehelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb von Technik zur Einhaltung von Hygienevorschriften • Durchführung von Hygienekontrollen und -überwachungen gemäß den Hygienevorschriften • Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften in Abstimmung mit der Führungskraft • Erkennen und Beseitigen von hygienischen Gefahrenstellen • Überprüfung der Hygieneausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Verpflegung oder • Bereichsausbildung Koch/Köchin • IfSG-Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Hygiene und Gesundheitsschutz im THW
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG-Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Koch/Köchin FZ Log

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Zubereitung und Ausgabe von Verpflegung • Beschaffung von Verpflegungsgütern nach Vorgabe • Lagerbetrieb von Verpflegungsgütern einrichten und durchführen (Bestandskontrollen, Vorratshaltung, Dokumentation des Verbrauchs) • Überprüfung der Verpflegungsausstattung für die Verpflegungszubereitung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Verpflegung • IfSG-Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Koch/Köchin
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG-Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Kraftfahrer/in BE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse BE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 3 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Nachweisführer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der fachgerechten Durchführung und Dokumentation von Beschaffungsvorgängen gemäß den geltenden Bestimmungen • Führen der Handkasse nach den geltenden Bestimmungen (Anforderung und Verwaltung sowie Abrechnung von Mitteln) • Durchführung der Rechnungs- und Belegprüfung und entsprechende Dokumentation • Unterstützung in Führungsstellen im Sachgebiet S4

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung FGr Verpflegung oder Materialwirtschaft oder ZTr FZ Logistik
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Nachweisführer/in
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten • Unterstützung bei der Überprüfung der Sanitätsausrüstung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Fortbildung

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/-in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitführer/in • Überprüfung der Funkausrüstung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

6 Ausstattung

Lastkraftwagen mit Ladebordwand (Aufgaben 1; 94):

- 1 x LKW mit Ladebordwand
7 t, Plane/Spiegel, mit Lbw 2 t, 2+4 Sitz-/Notsitzplätzen
- 1 x Bordausstattung LKW
insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug
- 1 x Zubehörausstattung LKW
insb. Flaggensatz, Umweltschutzausstattung, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital, Verbindungsleitung für Fremdstrom, Ersatzkanister inkl. Zubehör
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung LKW
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten
- 1 x Hubwagen, Paletten
2,5 t hü, für Lasten

Mannschaftstransportwagen Fachgruppe (MTW FG) (Aufgabe 94):

- 1 x Mannschaftstransportwagen FG
3,5 t, 5 Sitzplätze, geländefähig
- 1 x Bordausstattung MTW FG
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung MTW FG
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Navigationsgerät
mobil

Anhänger (Aufgaben 12; 65; 79; 94):

- 1 x Transportanhänger
12 t, als Trockenlager nutzbar, Aufbau mit festen Seitenwänden, ohne Flurförderzeug be- und entladbar
- 1 x Bordausstattung Transportanhänger
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Transportanhänger
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Hubwagen
2,5 t hü, Paletten, für Lasten
- 1 x Anhänger
2 t, mit Spezialaufbau für FG Log-V, kühl
- 1 x Bordausstattung Anh Log-V
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Anh Log-V
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)

Ladungsträgerausstattung Verpflegung (Aufgaben 65; 94):

- 1 x Transport- und Lagerbehälterausstattung FG Log-V
Transportkisten E1-E3, Roll-/Transportwagen für Euro-Kisten, Hygienepaletten, Gitterboxen und Europaletten (handelsüblich)

Informations- und Dokumentationsausstattung (Aufgaben 12; 32; 83):

- 1 x IT-Arbeitsplatz
mobil, zur Nutzung von gängigen Programmen zur Datenbearbeitung und weiteren Diensten wie E-Mail, Messenger und Einsatzunterstützungssystemen
- 1 x Router
zur Anbindung an vorhandene öffentliche und nicht öffentliche Netze
- 1 x Datenspeicher
zur Speicherung von Dokumenten innerhalb der Teileinheit
- 1 x Multifunktionsgerät
zum Drucken, Scannen, Vervielfältigen und zur Faxverarbeitung von Dokumenten
- 1 x Dokumentationsausstattung
zur fotografischen Dokumentation der Einsatzstelle
- 1 x Mobilfunktelefon
inkl. SIM-Karte und Zubehör zur Sicherstellung der Kommunikation über Mobilfunknetze

Einsatzunterbringung Logistikstelle Verpflegung (Aufgaben 5; 79):

- 1 x Unterbringung Küchenzelte
insb. Küchenzelte ca. 70 m², Zeltbelüftungsgerät, Zeltheizgerät, Bodenplatten, Bodenplane, Insektenvernichtung
- 1 x Unterbringung Verpflegungseinnahme
Zelte Verpflegungseinnahme mit Innenzelt ca. 70 m², Zeltheizgerät, Handwaschrinne zur Reinigung der Hände der zu verpflegenden Kräfte, Tischgarnitur (15 Garnituren) einschließlich Transportgestell

Verpflegungszubereitungsausstattung (Aufgabe 79):

- 1 x Küchenmodul
mobil, insb. Bratmodul, Kochmodule, Kippbratpfanne, Kombidämpfer inkl. Bleche
- 1 x Kühl- und Tiefkühlraum FG V
Kühl- und Tiefkühlraum, einen rollbaren Thermobehälter und Transportcases
- 1 x Küchengeräteausstattung
insb. Kaffeemaschine, Hockerkocher, Kleinkochstelle, Gasgrill
- 1 x Küchenausstattung
mobil, insb. Töpfe und Pfannen, Arbeitstische, ein Handwaschbecken und dazugehörige Hygieneartikel
- 1 x Spülmodul
mobil, Spülstraße zur Geschirreinigung

Verpflegungsausgabeausstattung (Aufgabe 79):

- 1 x Ausstattung stationäre Verpflegungsausgabe
Ausstattung für eine stationäre Verpflegungsausgabe innerhalb der Stelle Verpflegung. Warm-/Kalthalten der Speisen gemäß Hygieneanforderungen. Die Ausstattung umfasst u. a. Ausgabetische, Spuckschutz, Bain-Marie etc.
- 1 x Ausstattungssatz Geschirr
Geschirrsatz für die stationäre Verpflegungseinnahme zur Verpflegung von 250 Personen inkl. Transportausstattung
- 1 x Ausstattung mobile Verpflegungsausgabe
Ausstattung für eine mobile Verpflegungsausgabe außerhalb der Stelle Verpflegung. Die Ausstattung umfasst Ausgabetische, eine Handwaschmöglichkeit, diverse isolierte Transportbehälter für Lebensmittel und Getränke, Einweggeschirr sowie einen Wetterschutz

Infrastrukturausstattung Logistikstelle Verpflegung (Aufgabe 79):

- 1 x Wasserversorgung FGr Log-V
Beinhaltet Material zum Anschluss der Stelle Verpflegung an ein bestehendes Trinkwassernetz und der Versorgung mit Heißwasser beim Betrieb, inkl. Mobiles Trinkwasserschlauchdesinfektionsgerät
- 1 x Abwasserentsorgung FGr Log-V
Ausstattung zur Abwasserentsorgung in einer Stelle Verpflegung. Beinhaltet Fettabscheider, Abwasserhebwerk, Abwassersammelbehälter und Schlauchmaterial
- 1 x Abfall und Reinigung
inkl. Hochdruckreiniger

Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x Stromerzeuger
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Zubehör Stromerzeuger
insb. Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung (Aufgaben 23; 79):

- 1 x Energieverteilung 230 V
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x Energieverteilung 16 A
zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Energieverteilung FGr-spezifisch (Aufgaben 23; 79):

- 1 x Energieverteilung 32 A

Werkzeugausstattung (Aufgabe 79):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausrüstung zur Durchführung einfacher Arbeiten

Werkzeugausstattung FGr-spezifisch (Aufgabe 79):

- 1 x Infrastrukturgerät
Basis-Werkzeugsatz zum Auf- und Abbau der Ausstattung und zum Einrichten der Infrastruktur. Während des Betriebs kann die Werkzeugausstattung für kleinere Instandsetzungen genutzt werden.

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Fernmeldeausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 27; 32):

- 1 x MRT-Koffer

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
- 1 x tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
- 1 x kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Erkundungs- und Führungsausstattung FGr-spezifisch (Aufgabe 79):

- 1 x Beschilderungssatz
für Logistikstelle Verpflegung, Karten, Schreib- und Büromaterial, Magnetwand, Meldetasche, Mobiltelefon

Beleuchtung (Aufgabe 5):

- 2 x Flutlichtleuchte
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 2 x Stativ
inkl. Abspannmaterial

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 5; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzartikel
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmasken, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel, Pflegemittel sowie Hände- und Flächendesinfektionsmittel (Hygienebox) zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 79):

- 1 x Koch-Sonderbekleidung
in Helfer/innenstärke je Helfer/in 5 Garnituren inkl. Transportbehälter
- 1 x Feuerlöschausstattung
Feuerlöscher ABC und F
- 1 x Desinfektions- und Reinigungsausstattung